

## **Zweite Sitzung der Arbeitsgruppe Monitoring zum neuen Förderverfahren des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) am 05. August 2014**

Teilnehmer: gemäß beigefügter Teilnehmerliste

Frau Hötte begrüßt die Teilnehmer der Arbeitsgruppe.

### **Tagesordnungspunkt 1: Protokoll der Sitzung vom 28. Mai 2014**

Die Arbeitsgruppe verständigt sich nach kurzer Diskussion darauf, dass die Protokolle der Arbeitsgruppe in der darauf folgenden Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden. Änderungsbedarfe können dann in der Sitzung vorgeschlagen werden. Das Protokoll der ersten Sitzung wird mit einer Änderung genehmigt (Seite 2 zweiter Absatz – Neue Formulierung: Auf Wunsch der Freien Wohlfahrtspflege .....).

### **Tagesordnungspunkt 2: Vorstellung der Übersichten**

Frau Hötte stellt zunächst die ausliegende Übersicht vor, die die Probleme darstellt, vor denen alle Träger bisheriger integrativer Gruppen stünden und die deshalb nicht zu einem Härtefall führen würden. Herr Künstler teilt mit, dass die Freie Wohlfahrtspflege diese Übersicht zur Kenntnis nehme, ihr aber nicht zustimmen könne, da es aufgrund der späten Versendung der Unterlagen noch Abstimmungsbedarf gebe.

Frau Hötte stellt im Anschluss das Ablaufdiagramm vor, das Kriterien enthält, die bei der Beschäftigung von fest angestelltem therapeutischen Personal positiv geprüft werden müssten, um zu der Einschätzung zu kommen, dass es sich um einen Härtefall handele.

In der anschließenden Diskussion wird das Thema der Unkündbarkeit des therapeutischen Personals und möglicherweise in Rede stehende Abfindungen thematisiert. In diesem Zusammenhang informiert Herr Künstler darüber, dass in Kenntnis des Rücklaufs der Fragebogenaktion der Freien Wohlfahrtspflege die Träger derzeit von 70 bis 90 Fällen ausgingen, bei denen das therapeutische Personal als unkündbar eingeschätzt würde.

Weiterhin führt Herr Künstler aus, dass es bislang keine Aufforderung gegeben habe, dem LVR Härtefälle zu melden, zumal es bisher auch keine Regelungen gebe, wann konkret ein Härtefall vorläge. Frau Hötte weist darauf hin, dass in den vergangenen Sitzungen des LJHA mehrfach dazu aufgefordert worden sei, besondere Problemfälle dem LVR zu melden. Bislang seien dem LVR aber nur wenige Fälle zugeleitet worden.

### **Tagesordnungspunkt 3: Behandlung der beim LVR eingegangenen Schreiben (Härtefälle)**

Frau Knebel-Ittenbach, Frau Muth-Imgrund und Herr Bruchhaus stellen die Fälle einzeln anhand des Prüfrasters vor, die dem LVR von den Trägern als potentielle Härtefälle gemeldet wurden. In einigen Fällen lägen nur unvollständige Hintergrundinformationen vor. Das Landesjugendamt habe die einzelnen Fälle anhand des vorgestellten Ablaufdiagramms geprüft. Eine erste Einschätzung sei, dass es sich fast ausschließlich nicht um Härtefälle handele. Lediglich in einem Fall könne sich für eine am Ende des Berufslebens stehende Motopädin ein Härtefall ergeben.

Frau Krolzig erklärt für die FW, dass den Ergebnissen der Prüfung des Landesjugendamtes nicht zugestimmt werden könne. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nicht alle nötigen Informationen vorlägen.

Frau Teeuwen ergänzt, dass selbst wenn der Träger die Kassenzulassung nach § 124 SGB V erhalte, nicht alle Kosten der therapeutischen Versorgung refinanziert würden. Frau Hötte erläutert, dass zunächst in der Praxis Erfahrungen gesammelt werden müssen, welche Kosten tatsächlich nicht refinanzierbar seien.

Herr Walther und Frau Teeuwen erkundigen sich, welche Kriterien bei der Zuordnung von Relevanz seien; hier bestehe bei der Freien Wohlfahrtspflege noch Diskussionsbedarf. Frau Hötte kündigt an, eine Übersicht derjenigen Probleme, vor denen alle Träger bisheriger integrativer Gruppen stünden und die deshalb nicht unter die Härtefallregelung fallen würden sowie das Ablaufdiagramm als Orientierungs- und Arbeitshilfe ins Internet zu stellen. Zudem solle ein Merkblatt erarbeitet werden, das das Ablaufdiagramm erläutere und darstelle, welche Informationen der Träger beizubringen habe, damit seitens des LVR eine Härtefallprüfung vorgenommen werden könne. Es wird vereinbart, das Ablaufdiagramm in einer späteren Sitzung erneut zu behandeln.

Für die bereits eingegangenen „potentiellen Härtefälle“ wird folgendes Verfahren vereinbart: Die eingegangenen Anträge werden an die Antragsteller mit dem Hinweis auf das Merkblatt und das Ablaufdiagramm zurückgesendet. Nach erfolgter eigener Vorprüfung durch den Antragsteller, können die Anträge, sofern dort weiterhin von einem Härtefall ausgegangen wird, erneut dem LVR vorgelegt werden. Dabei sind dann die erforderlichen Detailinformationen, also die erforderlichen Unterlagen beizulegen. Auf dieser Basis erfolgt dann seitens des LVR die abschließende Härtefallprüfung.

Auf die Nachfrage von Herrn Walther, ob jeder Härtefallantrag in der Arbeitsgruppe behandelt werden solle, erläutert Frau Hötte, dass gemäß Beschlusslage des LJHA die Arbeitsgruppe die Härtefälle für eine Entscheidung durch den LJHA aufbereiten müsse, wobei vorgesehen sei, dem LJHA noch einen interfraktionellen Arbeitskreis vorzuschalten. Desweiteren bittet Herr Walther, die Unterlagen und Angaben der Träger für die Beratungen in der Monitoringgruppe künftig zu anonymisieren.

Im Zusammenhang mit dem Ablaufdiagramm stellt Herr Künstler die Frage, was im Fall der therapeutischen Versorgung unter einem Kompetenzzentrum zu verstehen sei. Der Begriff werde bereits in anderen Aufgabenbereichen verwendet, so dass es zu Missverständnissen kommen könne. Herr Bruchhaus erläutert, dass ein Träger von mehreren Einrichtungen ein Kompetenzzentrum bilden könne. Nur für eine Einrichtung des Trägers müsse dann die Kassenzulassung nach § 124 SGB V beantragt werden. Das therapeutische Personal müsse dann aber in dieser Einrichtung angestellt sein und könne in die weiteren Einrichtungen des Trägers entsendet werden.

Abschließend weist Herr Limbach auf derzeit möglicherweise bestehende Doppelfinanzierungen von therapeutischen Leistungen hin. Aus seiner Sicht könne es nicht richtig sein, dass die Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung die erforderliche Therapie tagsüber in der Einrichtung erhielten, die Eltern mit dem Kind nachmittags aber zusätzlich gleichgerichtete Therapien besuchten. Herr Künstler sieht dieses Problem gleichermaßen, weist aber darauf hin, dass man über gesicherte Daten verfügen müsse, um diese vielleicht nur im Einzelfall bestehende Doppelfinanzierung als grundsätzliches Problem bezeichnen zu können.

#### **Tagesordnungspunkt 4: Verschiedenes**

- a) Förderung von Kindern mit (drohender) wesentlicher Behinderung in integrativen Horten

Frau Hötte berichtet, dass vom LVR in zwei Kindertageseinrichtungen (Jülich und Alsdorf) bislang integrative Plätze auch in Hortgruppen gefördert wurden. Es handele sich um insgesamt 13 Plätze.

Von der neuen Fördersystematik des LVR würden allerdings nur Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung bis zur Schulpflicht umfasst. Es stelle sich somit die Frage, ob die Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung, die derzeit in den beiden Hortgruppen betreut würden, analog zu den FInK- Richtlinien bis zum Ausscheiden aus der Hortgruppe über die Kindpauschale gefördert werden sollen. Die Arbeitsgruppe spricht sich für eine Weiterfinanzierung für die Kinder, die bereits in den Horten betreut werden, aus. Das Landesjugendamt wird nun eine Vorlage für den LJHA erstellen, in der eine analoge Anwendung der FInK-Richtlinien für die derzeit betreuten Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung in den beiden Hortgruppen empfohlen wird. Für neu aufgenommene Kinder soll keine Förderung über die Kindpauschale mehr erfolgen.

b) Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen – Problem der Platzreduzierung im Bereich Kleve

Frau Hötte berichtet, dass die Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. den LVR über ein Problem im Kreis Kleve informiert habe, da das örtliche Jugendamt mit Verweis auf die nicht erreichte Versorgungsquote der Platzreduzierung nicht zugestimmt habe. Die Lebenshilfe habe den LVR um Unterstützung gebeten. Frau Hötte betont, dass der LVR keine Möglichkeiten habe, Entscheidungen der örtlichen Ebene aufzuheben oder auf diese in eine bestimmte Richtung einzuwirken. Herr Künstler informiert darüber, dass ihm weitere Fälle bekannt seien, bei denen das örtliche Jugendamt der Platzreduzierung nicht zugestimmt habe bzw. nicht zustimmen werde. Er regt an, die Fälle in der Arbeitsgruppe zu bündeln und für den LJHA als Information aufzubereiten. Die FW wird dem Landesjugendamt die entsprechenden örtlichen Jugendämter benennen.

c) Frühförderstelle Kleve

Frau Hötte führt aus, dass die Frühförderstelle für den Kreis Kleve dem LVR die folgende aktuelle Praxis des Kreises Kleve bei der Kostenübernahme von interdisziplinären Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung zur Kenntnis gebracht habe: Die Bewilligung der Kostenübernahme werde durch den Kreis Kleve mit Verweis auf das veränderte Förderverfahren des LVR nicht mehr, oder längstens bis zum 31.07.2015, ausgesprochen. Bei Beantragung der KiBiz-Pauschale oder der LVR-Kindpauschale würde automatisch die Bewilligung der Komplexleistung aufgehoben. Bisher sei dieses Problem nur für den Bereich der Frühförderstelle Kreis Kleve bekannt gewesen, nun befürchte sie, dass diese rechtswidrige Praxis ggfs. auch von anderen Kommunen aufgegriffen werden könnte.

d) Integrationshelfer

Frau Hötte informiert über das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW und den Erlass des MAIS zur sachlichen Zuständigkeit der örtlichen Sozialämter für die im Rahmen der Eingliederungshilfe zu finanzierenden Integrationshilfen für Kinder mit Behinderung gemäß den §§ 53,54 Absatz 1 Nr. 1 SGB XII. Offenbar setze sich die Stadt Köln hierüber hinweg und leite dem LVR weiterhin Anträge nach § 14 SGB IX zu, so dass der LVR dann als zweitangegangener Kostenträger zumindest vorläufig in der Leistungspflicht stünde. Es sei beabsichtigt, zu dieser Sachlage mit der Verwaltungsspitze der Stadt Köln zeitnah ein Gespräch zu führen.

e) Antragsverfahren

Frau Hötte führt aus, dass das DV-Verfahren zur Abwicklung der neuen Förderung (ANLEI-FINBILD) produktiv gesetzt worden sei. Der erste Zahllauf zur Auszahlung der LVR-Kindpauschale sei bereits erfolgreich vollzogen. Dies sei angesichts der Umstellung eines bestehenden Förderverfahrens als großer Erfolg zu werten. Da noch sehr viele Anträge unvollständig oder sehr spät beim LVR

eingegangen seien oder weiterhin noch eingingen, werde eine fristgerechte vollständige Überweisung der LVR-Kindpauschalen aber nicht erfolgen können.

f) Broschüre

Frau Hötte berichtet von der Broschüre „Die LVR-Kindpauschale – Auf dem Weg zu inklusiver Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kita“, die der LVR erstellt habe und in der alle wichtigen Informationen zum neuen Förderverfahren für Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung in Kindertagesstätten zusammengestellt worden seien. Auch die konkreten Änderungen, die sich für Kinder, Eltern, Träger, Einrichtungen und therapeutisches Personal ergäben, würden erläutert. Darüber hinaus habe der Mustervertrag über die Heilmittelabgabe in Kindergärten/Kindertagesstätten für Kinder in der inklusiven Förderung im Rheinland Eingang in die Broschüre gefunden. Die Broschüre sei zwischenzeitlich auf der Internetseite [www.kindpauschale.lvr.de](http://www.kindpauschale.lvr.de) eingestellt worden.

Auf dieser Internetseite seien auch der Mustervertrag sowie die Niederschrift des Gesprächs zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen im Rheinland und der LAGÖF am 27.03.2014 eingestellt.

g) Kündigung des LT 4 des Landesrahmenvertrages nach § 79 SGB XII

Frau Hötte erläutert, dass die LAG FW dem LVR eine Stellungnahme zur Kündigung des LT 4 des Landesrahmenvertrages nach § 79 SGB XII zugeleitet habe. Nach einer ersten Bewertung der Stellungnahme bestehe aus Sicht des LVR kein Anlass von der bisherigen, die Kündigung tragenden Rechtsauffassung abzurücken.

h) Betriebserlaubnisse für Kindertageseinrichtungen

Frau Knebel-Ittenbach spricht kurz die reduzierten und mit dem LWL harmonisierten Inhalte der Betriebserlaubnis an und weist darauf hin, dass die neuen Betriebserlaubnisse zeitverzögert erst nach Anpassung des DV-Verfahrens ASIS erstellt werden können. Frau Hötte ergänzt, dass durch den Versand des Rundschreibens zum neuen Betriebserlaubnisverfahren bei einzelnen Trägern der Eindruck entstanden sei, dass die Anträge auf eine neue Betriebserlaubnis kurzfristig zu stellen seien. Es werde in Kürze ein gesondertes Schreiben durch den LVR erfolgen, in dem das Verfahren erläutert werde und eine Klarstellung erfolge, dass dies auch rückwirkend zum 1.8.2014 möglich sei.

i) Einrichtung eines Interfraktionellen Arbeitskreises

Frau Hötte berichtet, dass der Landesjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 18. Juni 2014 beschlossen habe, die Arbeitsgruppe Monitoring durch einen Interfraktionellen Arbeitskreis zu begleiten. Da die Zusammensetzung noch geklärt werden müsse, sei offen, ob vor der Sitzung des LJHA am 04. September noch ein IAK stattfände.

j) Fragebogenaktion der Freien Wohlfahrtspflege

Herr Künstler informiert darüber, dass rund 80 % der Fragebögen von den Trägern zurückgesandt worden seien. Nach einer ersten Analyse sei festzustellen, dass bezogen auf die Zahl der Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung sowie die Zahl der Einrichtungen und Gruppen ähnliche Werte vorlägen, wie sie der LVR über den Fragenkatalog LVR-Kindpauschale mitgeteilt habe. Er informiert weiter darüber, dass rund 40 Therapeutinnen/Therapeuten bis zum Jahr 2020 in Rente gingen und dass eine Reihe von Befristungen bei Therapeutinnen / Therapeuten

ausgesprochen worden seien. Sobald das Zahlenmaterial abschließend ausgewertet sei, würden dem LVR die Informationen zur Verfügung gestellt.

k) Termin für die nächste Sitzung

Es soll für Ende September / Anfang Oktober ein Termin abgestimmt werden.

H ö t t e  
Sitzungsleitung

B r u c h h a u s  
Protokollführung



# Landschaftsverband Rheinland LVR - Dezernat Jugend

Arbeitsgruppe Monitoring – Zweite Sitzung

Datum: 05. August 2014, 10.00 Uhr  
Ort: Horionhaus – Raum Niers

	Name	Verband / Organisation	Unterschrift
1	Limbach	LKT NRW	Limbach
2	SCHMITZ	STGB NRW	Schmitz
3	KRAUEL	Stadtdog	Krauel
4	Walthus	Diakonie RWL	Walthus
5	Teuwen	Caritasverband Dien Nache	Teuwen
6	Deit-Ruppert	KJA - Direct	Deit-Ruppert
7	Künster	Der Politische NRW	Künster
8	Kroening	ADW RWL e.V.	Kroening
9	Styemann	DRK	Styemann
10	Muth. Janssen	LVR - Bundespräsident	Muth. Janssen
11	Pfeife	"	E. Pfeife
12	Knebel-Membach	"	M. Knebel-Membach
13	Bruchhaus	"	Bruchhaus
14	Strene	"	Strene
15	Andres	LVR	Andres
16	Hötte	LVR	Hötte
17			